

Standeserhöhungen und Wappenveränderung bernischer Geschlechter

Autor(en): **Mülinen, Wolfgang Friedrich von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **10 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschirmt. Das Schloss Castel im Thurgau, wo er sich früher viel aufgehalten, wurde ihm dagegen zerstört, und so verlegte er seine Residenz nach Meersburg, zumal er mit Constanz viel Streitigkeiten gehabt. Kaiser Maximilian I. sandte ihn zu verschiedenen Malen an die Eidgenossen, um mit ihnen zu unterhandeln, jedoch vergeblich. So viel er konnte, suchte er allenthalben im Frieden auszukommen und stellte 1513 den Eidgenossen noch 100 Mann zu ihrem Zuge nach Dijon. 1519 trat er in der Schweizerdiöcese dem Ablasshandel entgegen. 1521 war er wieder Gesandter, diesmal von Karl V. an die Eidgenossen, um sie von fremden Praktiken abzumahnern. Doch der Chronist bemerkt, er hätte keine vergnügliche Antwort erhalten. Nun kam die Reformation auch in seine Lande. In weitläufiger Schrift vom 2. Mai 1522 liess er Priester und Obrigkeiten seiner Diöcese ermahnen, bei der alten Lehre zu bleiben. Er sandte 1521 seinen Stellvertreter Melchior Vatli nach Baden an die Disputation; denn selber mochte er nicht gehen.

1528 wurde er auch zum Religionsgespräch nach Bern eingeladen, ersuchte aber Bern, dasselbe zu unterlassen und liess sein Ausbleiden entschuldigen. Alle Beschwerden halfen ihm nichts. Die Reformation riss ihm den ihm zugehörigen Theil des Ct. Bern, die Cantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Glarus und die Stadt St. Gallen, sowie das Toggenburg und das Rheinthal weg. Seines Amtes müde, gab er dasselbe 1529 nach vielen Verdriesslichkeiten auf. Sein Nachfolger Balthasar Merklin starb schon 1531, und so musste er im Februar desselben Jahres das Bistum nochmals gegen seinen Willen übernehmen, um nach Jahresfrist den 7. Januar 1532 den Tod als Erlöser willkommen zu heissen. Auch ihm war die Würde zur grossen Bürde geworden.

L. GERSTER.

STANDESERHÖHUNGEN UND WAPPENVERÄNDERUNGEN

BERNISCHER GESCHLECHTER

Von Dr. WOLFGANG FRIEDRICH von MÜLINEN

Standeserhebungen wie Standesunterschiede hat es immer gegeben. Die Masse der leitenden Geschlechter nutzt sich ab und wird durch neue ersetzt. Der alte Adel der Germanen und Deutschen hat in Ausnahmen bloss die Völkerwanderung überlebt. Die Freien traten an seine Stelle. Ihre Reihen ergänzten sich aus den Ministerialen. So schwangen sich hiezu Lande die Jegistorf, Affoltern, Rüti, Bremgarten, Schwanden und andere empor.

Im 13. und 14. Jahrhundert erloschen eine grosse Zahl der edelfreien Geschlechter in den heut zu Tage bernischen Landen; mit dem Ende des 14. Jahrhundert sank auch der Stern der Grafen von Kyburg. Andere jüngere Stämme waren aufgewachsen, die allmählich jener Stellung einnahmen. Die neu erworbene Macht wünschten sie auch äusserlich anerkannt zu sehen und liessen sich, veranlasst durch kriegerische oder diplomatische später finanzielle Verdienste, vom Landesherrn einen Brief geben, der ihnen Rang und Zeichen der Edlen verlieh.

Wir können in Bern diesen Vorgang vom 14. Jahrhundert bis in

Anm.: S. Excellenz Herrn Ritter A. von Arneth, Director des k. und k. Haus- Hof und Staats-Archivs in Wien, verdanke ich eine grosse Zahl von Angaben und Mittheilungen. Auch die Zusammenstellung von Herrn Robert von Diesbach « Diplomirte Berner-Geschlechter » im Herold XIX. Jahrgang 1888, p. 70 ff. und 82 ff. ist mir sehr nützlich gewesen.

unsere Zeit nicht nur, sondern bis in unsere Tage verfolgen, und so haben wir eine stattliche Zahl von Wappen-, Adels-, Freiherren- und Grafen-Diplomen aufzuzählen.

Ritter Burkart Senn von Münsingen eröffnet, so viel uns bekannt, die Reihe. Einem weitverzweigten und reichen Geschlechte angehörend, Bruder eines Bischofs von Basel, Vetter der Grafen von Kyburg, Freiburg, Württemberg, des Herzogs von Teck, erbte er 1347 seinen mütterlichen Oheim, den Grafen Hugo von Buchegg und durfte sich seine Gemahlin aus dem Hause Neuenburg wählen. Wie seine Mutter, so verungenosste sich auch diese durch die Heirath mit einem Ministerialen. So trachtete er darnach, ihr ebenbürtig zu werden. Dazu konnte ihn nur der Kaiser machen. Wir wissen nicht, gestützt auf welche Verdienste diess geschah. Am 21. Sept. 1360 erhob ihn Karl IV zum Freiherrn. Zufälligerweise ist noch jener Theil des Registrum Registrandorum des Kaisers erhalten, der des Sennen Standeserhöhung enthält. Es ist eines der ältesten deutschen Freiherrendiplome, und mag hier mitgetheilt sein.

Wir Karl . . . bekennen . . . daz wir haben angesehen die getrewen steten Dinsten und die veste gantze trewe des edlen Burkarden Senne Herren zu Buchecke, unseres und des heiligen romischen reichs getrewen . . . und meynen solchen seinen dinst trew und fleizze mit keyserlicher guete gnediglich betrachten . . . un machen wir den egenanten Burkarden Senne Herren zu Buchecke zu einem des heiligen reichs freyen mit vollenkumenheit keiserlicher mechte und meinen und wollen daz er und sein eleichen erben und nochkomen furbas mer des heiligen reichs freyen sein sullen ewiclichen, und aller der wurden adels eren und rechtes genizzen und der gebruchen, darin anderer edele freyen des reichs sitzen und herkomen sein, in allen sachen, in gerichte, urteil zu geben und zu sprechen, kempfflichen ymant zu vordern oder sich kempfflich zu verantworten, lehen zu leiten und alle ander Sachen ze tun und ze volbringen als rechte freyen des reichs die von freyem stamme der freyen eltern und vordern herkomen sein . . . Rutlingen, in die sancti Mathei Apostoli et evangeliste (abgedruckt in *Anedoctorum S. R. J. historiam ac jus publicum illustrantium collectio* von Glafey p. 352. Dresden 1734).

Als Senn Frei Herr zu Buchegge, bediente er sich eines Siegels, das neben dem Helm, dessen Zier Hörner sind, rechts den Schild der Buchegg links den Schild der Sennen von Münsingen zeigt (17. Oct. 1367, im Bern Staats-Archiv), und wenige Jahre später siegelte er mit dem bucheggischen Wappen allein (25. Feb. 1370, ebenda).

Im 15. Jahrhundert kam der Stadt Bern aus dem eroberten Aargau ein nicht geringer Adel zu; auch in den alten Landen trat manch einer auf, der seinem bis dahin wenig bekannten Namen einen guten Klang geben sollte. Und wenn sie sich daheim emporgeschwungen, so ermangeten sie nicht des Kaisers Gunst zu erlangen, um als Ritter und turnierbürtige Männer zu glänzen.

Da steht in erster Reihe *Nielaus von Diesbach*, des gleichnamigen Schultheissen Vater. Ein grosser Handelsherr, und als solcher reich geworden, des Raths in Bern seit 1422, erwarb er 1427 die Hälfte der kyburgischen Herrschaft Diessbach, früher Diessenberg genannt, die später ganz an seine Familie gelangen sollte. Im Frühling des Jahres 1434 erschien der Kaiser Sigismund in Basel. Wahrscheinlich wird

der reiche Berner sich eben dorthin begeben haben, um seine Wünsche vorzubringen. Der Kaiser erfüllte sie und stellte ihm am 4. April 1434 einen « Wappenbrief » aus. Früher führte N. v. D. einen silber und roth gespaltenen Schild mit einem Halbmond in verwechselten Farben. Auf sein Begehrt gewiss glänzten jetzt im Schilde auf schwarzem Feld zu Seiten des gebrochenen Balkens die 2 goldenen Löwen der frühern Herren von Diessenberg, der Grafen von Kyburg. Der Brief war zugleich ein Adelsdiplom für ihn und seine ehlichen männlichen Nachkommen. Er ist abgedruckt in den *Archives Héraldiques* 1891, p. 448/449. Sein Inhalt ist folgender :

Wir Sigmund... tun kunt, das wir gütlichen angesehen und betracht gaben sulch redlichekeit biderbkeit und vernunft die unser und des richs lieber getreuer Claus von Diesbach und seine sün an in hant und ouch sulche mangveltige getreue und anneme dinst, di sy uns und dem heiligen rich zu mangmalen willichen getan und zu tun bereyt gewesen sind... und haben dorumb... dem vorgeant Clausen und seinen sün und iren elichen leibserben dise nachgeschriben wapen und cley-nat... geben... das die vorgeant... dü füren und in allen ritterlichen sachen und geschefften zu schimpff und ernst und an allen enden gebrauchen und geniessen mögen... Geben zu Basel etc.

Wenn die Diesbach schon das neue Wappen annahmen, so hielten sie sich nicht strenge an die vom Kaiser vorgeschriebene Form. Denn nach dieser sollte der Rücken des wachsenden Löwen der Helmzier mit Pfauenfedern besteckt sein; ein Diesbachsiegel des 15. Jahrhunderts hat diesen Schmuck überflüssig gefunden.

An demselben Hoflager, bloss einige Wochen später, am 8. Mai (Samstag nach Auffahrt), verlieh der Kaiser einem Geschlechte des Seelandes einen gleichen Wappenbrief. *Marmet, Hans und Hug Zschatis* waren die Begabten. Da sie einen Thurm zum Wappenbild erhielten, könnte man annehmen, sie hätten einen solchen einst mit Erfolg vertheidigt oder überhaupt innegehabt. Die Familie Zschati oder Tschatti besass später die Herrschaft Bibern, die sie um 1500 an Bern verkaufte, wogegen Bern sie vom Brückenzoll von Gümminen befreite. Am 16. Mai 1555 bestätigte Bern dem Edeln ihrem Getreuen Caspar Tschatti von Murten diess Vorrecht; ja noch am 29. März 1805 liess es sich die Familie bestätigen. 1739 klagten Peter, Hans und Rudolf Tschatti von Kerzerz vor dem Schultheissen von Murten gegen einen Jacob Wolf, dass er über das ihren Voreltern von Kaiser Sigmund ertheilte Diplom schimpflich geredet habe. Wolf wurde am 27. Aug. 1739 verurtheilt, die Rede zurückzunehmen, 24 Stunden gefangen zu sitzen und den Tschatti 5 Thaler für gehabte Unkosten zu entrichten (Acten im Besitz der Familie). (A suivre).

~~~~~  
VARIÉTÉ HÉRALDIQUE

**Le Grand Armorial**

(Supplément à l'Armorial Général par J.-B. RIETSTAP)

PAR

A.-A. VORSTERMAN VAN OYEN et THIERRY VAN EPEN

Les sus-dits auteurs publieront prochainement l'ouvrage énoncé et prient MM. les amateurs et collectionneurs de bien vouloir leur fournir des descriptions ou dessins d'armoiries non décrites dans l'*Armorial Général* de Rietstap, pour les faire figurer dans cette publication nouvelle. Prière de mentionner la résidence actuelle ou celle d'origine de la famille, ainsi que la source.

S'adresser aux auteurs à Oisterwyk (N. B.) Hollande.